

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. Dezember 2013

1444. Universitätsspital (Sonneggstrasse 16, Anbau Kinderkrippe, zusätzliche Ausgabe)

Das Universitätsspital betreibt in der Liegenschaft Sonneggstrasse 16 eine Kinderkrippe mit rund 70 Betreuungsplätzen. Weil die Zahl der erwerbstätigen Mütter anstieg, deckt dieses Angebot die Nachfrage nicht mehr. Um die Attraktivität des Universitätsspitals als Arbeitgeber für diesen Personenkreis zu erhalten und zu verbessern, braucht es mehr Kinderkrippenplätze. Mit RRB Nr. 893/2012 wurde daher ein Anbau für drei Gruppen mit je zehn bis zwölf Krippenplätzen mit Baukosten von Fr. 2 750 000 bewilligt.

Im Dezember 2012 bewilligte die Stadt Zürich das Projekt mit verschiedenen kostenrelevanten Auflagen. Ein Wiedererwägungsgesuch der Bauherrschaft wurde im März 2013 nur teilweise gutgeheissen. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes muss, entgegen ersten Abklärungen, der Anbau mit einem Lift ausgestattet werden. Der dadurch bedingte Nutzflächenverlust wird durch eine Auskragung der drei Obergeschosse des Anbaus nach Süden ausgeglichen. Darüber hinaus müssen Anpassungen im Grundriss der Besprechungs-, Schlaf- und Nebenräume vorgenommen werden.

Um die aus diesen Massnahmen entstehenden Mehrkosten möglichst gering zu halten, werden bei der Umgebungsgestaltung Einsparungen vorgenommen. Dennoch entstehen Mehrkosten von Fr. 200 000. Die Projektkosten erhöhen sich damit von Fr. 2 750 000 auf Fr. 2 950 000. Sie setzen sich gemäss dem Kostenvoranschlag der Zinsli Magdeburg Architekten AG vom 21. Juni 2013 (Kostenstand 1. April 2013, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$) neu wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	122 000
Gebäude	2 223 000
Umgebung	259 000
Baunebenkosten	66 000
Reserve (rund 9%)	260 000
Kunst am Bau	20 000
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	2 950 000

Weitere Kosten von Fr. 111 000 für die Ausstattung gehen zulasten des Universitätsspitals.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten neu wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
			Kalkulatorische Zinsen (2,25%)	Abschreibung	Abschreibung
		Fr.	Fr.		Fr.
Konto 5040100000					
Hochbauten Rohbau 1	42,8%	1 261 000	14 190	3%	37 830
Konto 5040200000					
Hochbauten Rohbau 2	9,6%	283 000	3 180	3%	8 490
Konto 5040300000					
Hochbauten Ausbau	20,5%	604 000	6 800	3%	18 120
Konto 5040400000					
Hochbauten Installationen	27,2%	802 000	9 020	5%	40 100
Total (einschliesslich MWSt 8%)	100%	2 950 000	33 190		104 540
Total		2 950 000	Total		137 730

Bei der Schlussabrechnung werden der bereits mit RRB Nr. 893/2012 bewilligte Betrag von Fr. 2 750 000 und die zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 200 000 gemeinsam, in einem Betrag abgerechnet.

Für das Vorhaben ist eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 200 000 zu bewilligen. Die gesamte Ausgabe für den Anbau der Kinderkrippe beträgt damit Fr. 2 950 000. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340. 5040, Hochbauten. Für das Vorhaben sind im Budget 2014 Fr. 2 000 000 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2014–2017 für das Jahr 2015 Fr. 550 000 eingestellt. Die restliche Finanzierung ist 2015 durch Verschiebungen oder Kürzungen von anderen Projekten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, sicherzustellen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Anbau der Kinderkrippe des Universitätsspitals an der Sonnegstrasse 16 wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 893/2012 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 200 000 (Kostenstand 1. April 2013) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt damit Fr. 2 950 000.

II. Der Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindex gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2013)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi